

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 356/2022 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Marx-Flatten / Herr Flatten	Stadtwerke				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					20.09.2022

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrates Georg Schmidt-Roos vom 17.08.2022 Sachstand "Barrierefreier Ausbau der Rampenanlage am Bahnhof Bergheim"
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Nach der Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 29.04.2021 erfolgte die nächste Information über den Sachstand zur Thematik der barrierefreien Rampe am Bahnhof Bergheim in der Ratssitzung vom 07.02.2022 in Form einer Mitteilungsvorlage (Vorlage Nr. 46/2022).

Im Nachgang zur Ratssitzung fand am 14.02.2022 ein Ortstermin mit Vertretern der Verwaltung und den Stadtwerken sowie den Stadträten Hirseler und Knabben statt. Im Rahmen dieses Termins wurden die Ergebnisse der Prüfung der von den Stadträten vorgelegten Konzepte erörtert. Da beide Konzepte die Inanspruchnahme von Flächen erfordern, die sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG befinden, wurde auch diese Problematik ausführlich besprochen. Als Ergebnis dieses Termins haben die beiden Stadträte ihre jeweiligen Konzepte überarbeitet.

In der Mitteilungsvorlage vom 07.02.2022 wurde ausgeführt, dass der Verwaltung noch keine Ergebnisse von Seiten der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der im Termin Mitte 2021 vereinbarten Prüfungen vorliegen würden, u. a. aufgrund des Wechsels der Ansprechpartner.

Durch Vermittlung des Bahnhofmanagements Düsseldorf, welches für den Bahnhof Bergheim zuständig ist, konnte am 22.03.2022 endlich ein Ansprechpartner seitens der DB benannt und ein neuer Gesprächstermin mit Vertretern der Deutschen Bahn AG durchgeführt werden, um den unterbrochenen Abstimmungsprozess wieder fortzuführen. Da den anwesenden Vertretern der Deutschen Bahn AG die Ergebnisse des hausinternen Gesprächs Mitte 2021 nicht bekannt waren, wurde vereinbart, dass zunächst grundsätzliche Fragestellungen (z. B. Inanspruchnahme bahneigener Flächen, Lage vorhandener Leitungstrassen) im Hinblick auf die Belange der Deutschen Bahn AG geprüft werden sollen.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurden der Deutschen Bahn AG die drei in der Diskussion stehenden Varianten des neuen Zugangsbauwerks zur Bahnunterführung übermittelt, die durch das Ingenieurbüro Schwietering als Entwurfskonzept ausgearbeitet wurden.

⇒ Ursprüngliche Variante:

- jeweils ein Aufzug beiderseits des Ausgangs der Unterführung
- Anordnung der Treppenanlage auf der Ostseite
- Anordnung einer Rampe (12,6 % Steigung) auf der Westseite, gradliniger Verlauf

⇒ Variante 1:

- beide Aufzüge werden auf der Westseite hintereinander angeordnet, Zuwegung über Durchgang unterhalb der Rampe
- die Treppenanlage wird hinter den Aufzügen ebenfalls auf der Westseite angeordnet, Zuwegung über Durchgang unterhalb der Rampe
- Rampe (6 bis 8 % Steigung) mit einer Richtungsänderung (Beginn auf der Ostseite, anschließend nach Richtungsänderung Verlauf in Richtung Westen)

⇒ Variante 2:

- beide Aufzüge werden auf der Ostseite angeordnet
- die Treppenanlage wird neben den Aufzügen auf der Ostseite angeordnet
- Rampe (6 % Steigung) mit zweifacher Richtungsänderung (Beginn auf der Westseite), nutzbare Breite der Rampe 1,80 m

Ein zentraler Ansprechpartner bei der Deutschen Bahn AG hat die Varianten an die betroffenen Fachdienste zwecks Prüfung und Rückmeldung weitergeleitet.

Nun hat die Deutschen Bahn AG das Ergebnis der hausinternen Prüfung mitgeteilt. Hieraus ist ersichtlich, dass aus deren Sicht vorbehaltlich der Vorlage einer detaillierten Planung alle Varianten grundsätzlich möglich sein könnten, die ursprüngliche Variante im Hinblick auf den notwendigen Abstimmbedarf und die Durchführbarkeit aber am wahrscheinlichsten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur anschließenden Bewertung der Sachlage durch die DB detailliertere Planungen vorgelegt werden müssen, um z. B. die konkrete Lage der Stromkabel abgleichen zu können.

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass die beiden Alternativvarianten der Stadträte nur als Skizzen vorgelegt worden sind, während die ursprüngliche Variante bereits fachlich durchgeplant und mit den einzelnen Fachdiensten der Deutschen Bahn AG abgestimmt worden ist.

Diese monatelang in Anspruch nehmende Abstimmung würde auch für eine der beiden Alternativvarianten erforderlich sein.

Unter Abwägung aller relevanten Aspekte erfolgt eine verwaltungsinterne Prüfung aller vorliegenden Varianten sowie die Entscheidung, welche Variante umgesetzt werden soll. Diese muss dann noch einmal mit der DB besprochen werden. Die Variante 2 führt jedoch zu einer Schleppkurvenproblematik, da die neuen Gelenkbusse länger sind und somit nicht durch die REVG unterstützt werden können. Mehrere Bussteige könnten nicht mehr bedient werden, da die Busse nicht in einem entsprechenden Kurvenradius auf die Straße abfahren könnten.

Der nächstfolgende Planungs- und Genehmigungsschritt wäre, die für den Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung erforderlichen Unterlagen bei der Deutschen Bahn einzureichen. Nach Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme.